



Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Ernstingstraße 46 • 31582 Nienburg/ Weser
Telefon: (05021) 916640 – Fax: (05021) 9166429

Kooperationsvertrag zwischen der BBS Nienburg und der Astrid-Lindgren-Schule Nienburg

1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage ist gemäß §25 des Niedersächsischen Schulgesetzes, dass Schulen eine ständige pädagogische Zusammenarbeit vereinbaren können.

2. Personenkreis

- Schüler:innen der BBS mit festgestelltem Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung

2.1 Ziele der Kooperation

- Teilnahme am Ganztagsangebot der Astrid-Lindgren-Schule
- Förderung der Selbständigkeit

3. Umsetzung

3.1 Rechtliche Aspekte

- Die Grundlage für die Zusammenarbeit ist ein Kooperationsvertrag der kooperierenden Schulen.
- Aus dem Kooperationsvertrag ergeben sich keine Ansprüche gegenüber dem Schulträger bezüglich der Schülerbeförderung.

3.2 Organisatorische Aspekte

Dauer der Kooperation

Die Kooperation findet im Schuljahr 2024 / 2025 statt.
Eine Verlängerung der Kooperation ist in beiderseitigem Einverständnis möglich.

Sächliche und räumliche Aspekte

- Nutzung der von der Astrid-Lindgren-Schule genutzten Sportstätten.
- Nutzung der Sportmaterialien aus dem Fundus der Astrid-Lindgren-Schule.

Unterrichtsorganisation

- Die Schüler:innen begeben sich selbstständig zu den Sportstätten der Astrid-Lindgren-Schule.
- Parallel stattfindende Unterrichtsangebote der BBS haben Vorrang.
- Das Ganztagsangebot wird von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften der Astrid-Lindgren-Schule durchgeführt.
- Die Teilnahme an dem Angebot ist verbindlich. Abmeldung muss über das Sekretariat der Astrid-Lindgren-Schule erfolgen.
- An- und Abmeldung wird von der Lehrkraft koordiniert, die die Inklusion im Bereich GE an der BBS begleitet.

Nienburg, den 06.08.2024

für die BBS Nienburg _____

für die Astrid-Lindgren-Schule _____